

Das Börsenblatt hat bereits die vorjährige Hauptversammlung in hervorragender Weise beschäftigt.

Es wurden von ihr die von dem Vorstande und dem Ausschusse für das Börsenblatt an sie gebrachten „Bestimmungen das Börsenblatt und seine Verwaltung betr.“ festgestellt und angenommen.

Nachdem auf Grund der beschlossenen Abänderungen in einer gemeinschaftlichen Sitzung des Vorstandes und Börsenblatt-Ausschusses noch eine Schlussredaction erfolgt war, wurden dieselben gedruckt und den sämmtlichen Buchhändlern durch die Bestellsanstalt zugesandt.

Die wichtigste der getroffenen Maßregeln war die Aufhebung des Postdebets.

Wir haben bereits in unserer Bekanntmachung vom 3. April d. J. die Erklärung abgegeben, daß wir uns durch das Statut für gebunden erachteten, diesen Beschluß bereits mit dem Anfange dieses Jahres zur Ausführung zu bringen. Es ist dies geschehen, und am 1. Januar d. J. hat der Postdebit für das Börsenblatt aufgehört.

Die gewichtigen Bedenken, welche gegen die Aufhebung des Postdebets nachträglich geltend gemacht wurden, veranlaßten uns, eine Enquete zu veranstalten, um für eine etwaige neue Verhandlung über diesen Gegenstand möglichst zuverlässige tatsächliche Grundlagen zu gewinnen.

Die Ergebnisse derselben sind Ihnen bereits durch das Börsenblatt in einer sehr ausführlichen statistischen Bearbeitung zur Kenntniß gebracht worden, und wir dürfen hoffen, daß dieselben dazu beitragen werden, die Entscheidung der Frage, welche auch heute wieder auf die Tagesordnung gestellt ist, vorzubereiten und zu vereinfachen.

Den Bestimmungen über das Börsenblatt und seine Verwaltung betr. wurden zugleich auch Bestimmungen über die Aufnahme in das Verzeichniß der erschienenen Neuigkeiten des deutschen Buch- und Landartenhandels, des deutschen Kunsthandels und des deutschen Musikalienhandels beigegeben. Dieselben waren von dem Ausschusse für das Börsenblatt auf Grund früher gefaßter Vorstandsbeschlüsse und unter Berücksichtigung neuerdings hervorgetretener Wünsche und Bedürfnisse entworfen und in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit dem Vorstande festgestellt und beschlossen worden.

Der in §. 42. Abs. 2. des Statuts getroffenen Bestimmung zufolge hat der Ausschuß für das Börsenblatt auch eine specielle Instruction für die Redaction ausgearbeitet, welche seitens des Vorstandes in einer in diesem Frühjahr mit dem Ausschusse abgehaltenen Sitzung Annahme fand.

Außer diesen im Vorstehenden angegebenen sehr umfangreichen Arbeiten ist die Thätigkeit des Ausschusses auch noch durch eine große Anzahl anderer das Börsenblatt betreffenden Angelegenheiten in Anspruch genommen gewesen.

In der Zeit vom 8. März 1881 bis 1. Februar 1882 betrug die Zahl der Eingänge 252, die Zahl der Abgänge 198, die Zahl der Personen, welche hierbei in Betracht kamen, 59. Beschwerden gingen von 25 Abonnenten ein und wurden von dem Ausschusse geprüft und entschieden. Die sämmtlichen Angelegenheiten fanden ihre Erledigung theils auf schriftlichem Wege, theils in Sitzungen, von denen 13 abgehalten wurden.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß die Arbeiten eines Gegenschreibers für das Börsenblatt, vorbehaltlich anderweiter Regelung dieses Postens, Herrn E. Wilfferodt übertragen worden sind.

Die Bibliothek des Börsenvereins ist auch in diesem Jahre dem ihr vorgesteckten Ziele, eine möglichst vollständige Sammlung

der ganzen einschlagenden Literatur zu bilden, um ein großes Stück näher gerückt. Wie aus dem kürzlich im Börsenblatt veröffentlichten Berichte des Herrn Bibliothekar Meyer zu ersehen war, weist das Accessionenverzeichnis vom 1. April 1881 bis zum 28. Februar 1882 für die Bibliothek selbst 553, für die mit ihr vereinigten Sammlungen 92 Nummern auf, letztere zum Theil aus mehreren Bänden bestehend und die verschiedensten Gegenstände umfassend.

Die Zugänge zu der Bibliothek selbst sind bereits sämmtlich katalogisirt worden.

Von den Bestandtheilen der Sammlungen sind bis jetzt provisorisch geordnet und in Rohaufnahme vollendet ca. 25,000 Bänden, abgesehen von den nicht einzeln zu numerirenden Sachen.

Die reichlicher dargebotenen Mittel haben gestattet, nicht nur alles Vorhandene, mit Ausnahme der neuesten Zugänge, einbinden, sondern auch die große Menge in Kapseln aufbewahrter Broschüren mit einer schützenden festen Decke versehen zu lassen, so daß der Verkehr mit dem Buchbinder in diesem Jahre 1509 Nummern aufweist.

Auch die Benutzung der Bibliothek ist in erfreulichster Weise gewachsen. Sie hat in den 11 Monaten vom 1. April 1881 bis 18. Februar 1882 etwa das Dreifache des vorhergehenden Jahres erreicht.

Die Fertigstellung der Katalogisirung der Büchersammlung gab dem Ausschusse für die Bibliothek zur Erwägung der Frage Veranlassung, ob es nicht an der Zeit sei, den Druck eines neuen Katalogs dieser Abtheilung in Angriff zu nehmen. Obwohl der Ausschuß es für wünschenswerth erachtete, daß ein neuer Katalog gedruckt werde, hat er doch von der Stellung eines darauf abzielenden Antrages absehen zu müssen geglaubt, weil es ihm nicht rathsam erschien, die große mit einem Katalogs-Neudruck verbundene Arbeit dem Herrn Bibliothekar aufzubürden, ehe die Katalogisirung der Blattsammlung vollendet ist.

Das Börsengebäude ist infolge der erschütternden Katastrophe des Ringtheaterbrandes in Wien, wie auch die übrigen öffentlichen Gebäude der Stadt, von dem Stadtrathe zu Leipzig einer eingehenden Revision unterzogen worden. Dieselbe hatte zur Folge, daß der Rath verschiedene Aenderungen anordnete. Der Verwaltungsausschuß nahm hieraus Veranlassung, seinerseits einen hiesigen Architekten zu beauftragen, über den baulichen Zustand des Gebäudes gutachtlichen Bericht zu erstatten und insbesondere sich darüber zu äußern, ob eine „Reparatur“ genügen oder eine „Renovation“ nöthig sein würde. Die baulichen Veränderungen, welche das hierauf erstattete Gutachten in Rücksicht auf die bisher verfolgten Vermiethungszwecke vorschlug, waren von solchem Umfange, daß der Verwaltungsausschuß sich der Erwägung nicht entziehen konnte, ob es nicht rathlicher sei, in Zukunft Vermiethungen, welche derartige Veränderungen nothwendig machten, ganz in Wegfall zu bringen und das Börsengebäude nur für rein buchhändlerische Zwecke in Anspruch zu nehmen. In Anbetracht, daß die Mietheinnahmen, welche jetzt erzielt werden, von verhältnißmäßig sehr geringem Belange sind, daß, um dieselben zu erhöhen, ein sehr erhebliches Capital für Reparaturen aufzuwenden wäre, daß aber auch in diesen Fällen die Verwendbarkeit des Gebäudes eine beschränkte bleiben würde, weil demselben eines fehlt, was für einen großen Theil der nöthigen Vermiethungen nothwendig wäre: Küche und Restaurationsräume, daß endlich der Würde eines so großen Vereines wie des unserigen, es mehr entspricht, aus dem Vereinsgebäude keine Einnahmequelle zu machen, hat der Verwaltungsausschuß sich für die letztere Alternative ausgesprochen.